

AKTUELL

A

DAS INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDEVERWALTUNG

AUS DEM INHALT:

Voranschlag 2011
Seite 1

Brief des Bürgermeisters
Heizkostenzuschuss
Schneeräumpflicht
Seite 2

Änderungen Abgaben
Seite 3

Infos aus der
Verwaltung
Seite 4

Veranstaltungskalender
Beilage

Gemeindeärztlicher
Bereitschaftsdienst
Beilage

Ausgeglichenes Budget auch im kommenden Jahr:

Voranschlag 2011

In der Sitzung des Gemeinderates am 2. Dezember 2010 wurde der Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr beschlossen.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Jahr 2011 wurden die Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung ergibt folgende Summen:

	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
1. Ordentlicher Haushalt:	€ 1.578.600,-	€ 1.578.600,-
2. Ausserordentl. Haushalt:	€ 398.400,-	€ 398.400,-
<u>Gesamtvoranschlag:</u>	<u>€ 1.977.000,-</u>	<u>€ 1.977.000,-</u>



Im ordentlichen Haushalt konnte ein Überschuss von € 20.000,00 erzielt werden, welcher zur Durchführung von außerordentlichen Projekten (Straßenbau, Hochwasserschutz) zur Verfügung steht.

Trotz äußerst sparsamer Haushaltsplanung war es aber auch bei uns unumgänglich, einige (zum überwiegenden Teil durch Landesgesetz vorgegebene) Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Wir bitten dafür um Ihr Verständnis, doch für den Fall, dass eine Gemeinde Ihre Gebühren nicht in der empfohlenen Höhe ohne Einschränkungen einhebt, streicht das Land Subventionen jeglicher Art!

Und ohne diese sind wir (wie alle anderen Gemeinden auch) nicht in der Lage, Investitionen im öffentlichen Bereich zu tätigen.

Große Sprünge kann es sicherlich im Bereich des ausserordentlichen Haushaltes im nächsten auch bei uns nicht geben, aber die Fertigstellung der begonnenen Vorhaben einerseits ist gesichert und andererseits werden wir mit einem Straßenbaubudget von € 198.000,- in der Lage sein, die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.



Marktgemeinde GUNTERS DORF

F.W.Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf

Tel. 02951/2247

Fax. 02951/2247-4

e-mail:

gemeinde@guntersdorf.at

Amtsstunden:

Montag – Freitag
von 8.00 – 12.00 Uhr

Amtsstunden

des Bürgermeisters:

Dienstag
von 17.00 – 19.00 Uhr

Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Guntersdorf

2042 Guntersdorf

F.W.Raiffeisen Platz 3

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister

Günther BRADAC

Liebe Gemeindebürgerinnen!

Liebe Gemeindebürger!

Das Jahr 2010 nähert sich rasant seinem Ende und es sollte nun die besinnliche Zeit des Jahres kommen. Wie wir aber aus Erfahrung wissen, regiert im Advent vor allem Hektik und Stress. Ich wünsche Ihnen schon vorweg, dass Sie diesen Phänomenen entfliehen können.

Im Gemeindeamt waren die letzten Wochen stark von den Arbeiten zum Budget 2011 geprägt. Stark steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich (20% jährlich!) stehen leider nur gering steigende Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (=beinahe die Hälfte der ordentlichen Einnahmen des Budgets) gegenüber. Dies hat zur Folge, dass viele Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Trotz dieser Schwierigkeit haben wir uns aber selbstverständlich das Ziel gesetzt, einen ausgeglichenen Voranschlag für 2011 zu erstellen. Damit dies möglich ist, war es notwendig, in vielen Bereichen zu sparen und Kürzungen vorzusehen.

Ein Grund, warum unsere Gemeinde diese wirtschaftlich schwierige Zeit noch relativ gut bewältigen konnte ist sicher, dass bei uns doch das gemeinsame Streben aller Beteiligten zum Wohle unserer Gemeinde im Vordergrund steht.

Man darf nicht unbeachtet lassen, dass jedes Jahr viele Gemeindebürger Tätigkeiten für die Gemeinschaft verrichten – und dies oft schon so selbstverständlich, dass dafür nicht einmal mehr ein Danke gesagt wird.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, dafür ein herzliches Dankeschön zu sagen, allen Bürgern, die sich bei Vereinen einbringen aber auch jenen, die immer wieder dazu beitragen, dass die öffentlichen Grünflächen und Plätze gepflegt sind oder viele oft unbeachtete Handgriffe für die Gemeinschaft verrichten.

Sie alle leisten einen bedeutenden Beitrag für eine lebens- und lebenswerte Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen einen besinnlichen Advent, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und für das Jahr 2011 alles Gute und vor allem Gesundheit und Schaffenskraft!

Herzlichst

Ihr Günther BRADAC

NÖ Heizkostenzuschuss 2010/2011

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2010/2011 in der Höhe **von € 130,00** zu gewähren.

Einkommensgrenzen (brutto):

- Alleinstehende: € 783,99
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.175,45
- Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: € 120,96
- Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: € 391,46

Der NÖ Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Die Anträge müssen bis spätestens 2. Mai 2011 bei der Gemeinde eingelangt sein.

Wie schon in den Vorjahren auch, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 2.12.2010 den Beschluss gefasst, jenen, die den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ erhalten, von der Gemeinde ebenfalls einen Beitrag zu den Heizkosten von € 130,00 zu gewähren.

Schneeräumpflicht

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten **von 6 bis 22 Uhr** dafür zu sorgen, dass Gehsteige entlang des ganzen Grundstückes von Schnee und Glatteis gesäubert und bestreut sind.



Diese Pflicht gilt übrigens auch, wenn der Weg bis zu 3 m vom Grundstück entfernt ist. Falls kein Gehweg vorhanden ist, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen.

Bitte beachten Sie auch, dass der Schnee keinesfalls auf die Fahrbahn geschoben und dort verteilt werden darf!

Diese Vorgehensweise musste beim letzten Schneefall bei einigen Liegenschaft bemerkt werden. Dadurch entstehen auf den bereits geräumten Straßen Hindernisse für den Straßenverkehr, was bereits zu unzähligen Beschwerden geführt hat. Wir machen daher darauf aufmerksam, dass in Hinkunft diese Liegenschaftseigentümer **ausnahmslos zur Anzeige** gebracht werden.

Falls Sie ein Gebäude in Straßennähe besitzen, so haben Sie auch dafür zu sorgen, dass **Schneewächten oder Eis vom Dach entfernt** werden.

Bei Nichtbeachtung drohen Geldstrafen nach der StVO **bis zu € 726,-**.

Wenn ein Fußgänger am Gehsteig ausrutscht und sich verletzt, kann der verantwortliche Grundbesitzer überdies zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. **(Auch von den Krankenkassen für die Wiederherstellung der Gesundheit und die Kosten von Krankenständen!)**

NÖ GEBRAUCHSABGABEGESETZ 1973

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes, beschlossen.

Gemäß diesem ist für den Gebrauch von öffentlichem Grund (wobei es egal ist, welchem Rechtsträger dieses zuzuordnen ist) in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes vorher eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsmäßigen Zwecke dieser Fläche hinausgehen soll. Darunter sind jene Arten des Gebrauches von öffentlichem Grund zu verstehen welche einen der im dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz angeschlossenen Tarif angegebenen Tatbestände erfüllt. Für diese ist zwingend das NÖ Gebrauchsabgabegesetz anzuwenden.

Wir bitten Sie daher zu beachten, dass ab kommendem Jahr für die Nutzung von öffentlichem Grund für mehr als drei Tage (zB. zur Lagerung von Baustoffen oder dgl. oder zum Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen) um Gebrauchserlaubnis anzusuchen ist.

Das Ausüben des Gebrauches von öffentlichem Grund ohne Bewilligung stellt eine Verwaltungsübertretung dar, welche von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu € 500,00 geahndet wird.

LUSTBARKEITSABGABE:

Das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz wurde mit Wirkung 31.12.2010 ersatzlos gestrichen und die entsprechende Verordnung der Gemeinde aufgehoben.

Diese musste allerdings aufgrund der Ermächtigung laut Finanzausgleichsgesetz zur Erhebung einer Kartenabgabe neu erlassen werden. Die diesbezüglichen Tarife wurden in dieser im gleichen Ausmaß wie bisher festgesetzt, mit Ausnahme der Abgabe für alle Sportveranstaltungen.

AUFSCHLIEßUNGSABGABE

Die NÖ Gemeinden wurden vom Land darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Einheitssätze zur Berechnung der Aufschließungsabgaben bei Weitem nicht kostendeckend sind. Um weiterhin Landesmittel ansprechen zu können war es daher notwendig diesen Einheitssatz für unsere Gemeinde massiv anzuheben.

Der bislang zur Berechnung heranzuziehende Einheitssatz lag bei € 330,-. Dieser musste nun auf Grund der Empfehlung des Landes mit € 450,00 festgelegt werden.

Betroffen durch diese Erhöhung sind vor allem jene Eigentümer von derzeit unbebauten Liegenschaften im Bauland. Dies aber allerdings nur dann, wenn diese Grundstücke erstmalig bebaut werden bzw. das Grundstück zum Bauplatz erklären lassen, dh. durch eine Bauplatzerklärung Ihres Grundstückes noch in diesem Jahr könnten Sie sich die höhere Abgabe eventuell ersparen.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, beraten wir Sie selbstverständlich jederzeit gerne am Gemeindeamt.

KANALABGABEN:

Diese sind seit 2002 unverändert und wurden nun gemeinsam mit den übrigen Gemeinden des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach um rund 7,5 % angehoben.

Die Baukosten-Indexsteigerung für diesen Zeitraum beträgt rund 16 %. Diese Erhöhung liegt deutlich darunter. Sie war aber unbedingt erforderlich, einerseits war es unabdingbar, die Kostensteigerung zumindest teilweise abzufangen, andererseits sind aber bei der Abwasserreinigungsanlage noch einige Investitionen zu tätigen sind und außerdem wird auch schon die eine und andere Reparatur daran fällig.

HUNDEABGABE

Auf Grund der Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes war in der Verordnung über die Erhebung von Hundeabgaben ein zusätzlicher Tarif für das Halten von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential vorzusehen.

Für diese Hunde wurde in unserer Gemeinde der Tarif mit € 70,00 pro Jahr festgelegt.

Der Tarif für Nutzhunde bleibt mit € 6,54 unverändert, jener für alle übrigen Hunde wurde von € 20,- auf € 25,- pro Jahr erhöht.

Folgende Rassen (oder auch Kreuzungen mit diesen Rassen) sind grundsätzlich Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential:

<i>Bullterrier,</i>	<i>American Staffordshire Terrier</i>
<i>Staffordshire Bullterrier,</i>	<i>Dogo Argentino</i>
<i>Pit-Bull</i>	<i>Bandog</i>
<i>Rottweiler</i>	<i>Tosa Inu</i>
	<i>und</i>

Desweiteren müssen aber alle jene Hunde, welche in irgendwelcher Form auffällig werden (zB. dass jemand durch diesen Hund gebissen wurde !) mittels Bescheid zum Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential erklärt werden, wobei aber auch Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential als Nutzhunde gehalten werden können und somit nur den dafür vorgesehenen Tarif zu entrichten haben.

MARTERLRESTAURIERUNG

In neuem Glanz erstrahlt nun das Marterl in Großnondorf an der Bundesstraße Richtung Mittergrabern.

Dieses von Wind und Wetter schon ziemlich angegriffen gewesene Denkmal wurde über den Sommer fachgerecht restauriert und vor wenigen Wochen bereits neu aufgestellt.

ÜBERHANG VON BÄUMEN:

Der Überhang auf öffentliches Gut von Bäumen oder Stauden ist in manchen Bereichen zusehends zum Ärgernis geworden. Manchmal sind dadurch Gehsteige einfach nicht benutzbar oder Straßen für hohe LKW's oder ldw.Maschinen nicht mehr passierbar.

Dies ist natürlich in keiner Weise zulässig. Wir bitten daher alle

Liegenschaftseigentümer, diesen Überhang dergestalt zu entfernen, dass ein ungehindertes Benutzen der Gehwege und Straßen für Jedermann ohne Einschränkung möglich ist.

Sollten weiterhin Hindernisse für den öffentlichen Verkehr nicht entfernt werden, sehen wir uns gezwungen, die Entfernung dieser auf Kosten der jeweiligen Liegenschaftseigentümer durchzuführen.

DANKE

Ein herzliches DANKESCHÖN für die Schüttung der Bankette an den Güterwegen.

Diese Arbeiten wurden von den Herren Franz Zeitlberger sen und jun. Eigenregie durchgeführt – ohne der Gemeinde irgendwelche Kosten zu verrechnen. Die Gemeinde hat sich dadurch Ausgaben von rund € 3.000,- erspart.

HOLZLAGERPLATZ

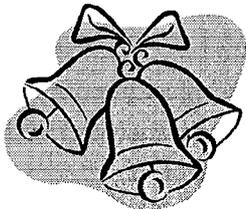
Baum- und Strauchschnitt aus beiden Orten darf ausschließlich an den laut Müllabfuhrplan dafür vorgesehenen Tagen beim Sammelzentrum in Guntersdorf gelagert werden.

Das in letzter Zeit wiederholt aufgetretene Ablagern auf allen anderen öffentlichen Flächen ist illegal und damit strafbar.

HUNDEKENNZEICHNUNG

Auf Grund der Änderung des Tierschutzgesetzes müssen alle Hunde seit 1.1.2010 alle Hunde mittels Chip gekennzeichnet sowie in der Heimtierdatenbank gemeldet sein. Beim Abgleich der Daten mit unserem Register mussten wir feststellen, dass derzeit lediglich zirka 65 % der Hunde in diesem Register aufscheinen.

Wir ersuchen daher alle Hundebesitzer zu überprüfen, ob diese Meldung für ihren Hund bereits erfolgt ist.



Ein friedvolles



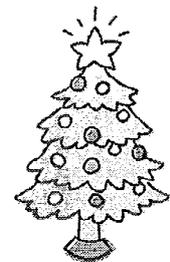
Weihnachtsfest

sowie

alles Gute im neuen Jahr



wünschen



Bürgermeister
Sünther Bradac

Vizebürgermeister:
Roland Weber

sowie

die gesamte Gemeindevvertretung
der Marktgemeinde Guntersdorf